

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2016



Beginn: 19:00 Uhr Unterbrechungen
Ende: 19:50 Uhr Gesetzliche Mitgliederzahl: 23
Anwesend:

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Harz

UNS-Fraktion

Frau Alexandra Braunisch

Herr Jörg Braunisch

Frau Anja Deubach

Herr Bernd Eberwein

Herr Jason Jakobshagen

Herr Michael Jakobshagen

Herr Lukas Sinning

SPD-Fraktion

Herr Gerrit Drebes

Herr Ralf Eberwein

Herr Andreas Erdmann

Frau Uta Erdmann

Frau Susanne Kuschel

Herr Peter Liesert

Herr Werner Pausch

Herr Manfred Rewald

Herr Hans Staudte

Frau Martina Wendel-Knierim

Gemeindevorstand

Herr Manfred Erben

Frau Edith Gruneberg

Herr Walter Krug

Herr Bernd Kuschel

Herr Michael Steisel

Schriftführer

Herr Dirk Schröder

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Reiner Brandau

Frau Alexandra Kuschel-Engel

Frau Ingrid Lücke

Herr Heinrich Spindeler

Frau Meta Zinke

Gemeindevorstand

Frau Astrid Braunisch

Herr Dieter Zinke

- 1 Bericht des Gemeindevorstandes
Vorlage: 0369/2016
- 2 Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung
Vorlage: 0328/2016/2
- 3 Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs-
und Bestattungsordnung
Vorlage: 0329/2016/2
- 4 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund-
und Gewerbesteuer
Vorlage: 0330/2016/2
- 5 Vertragsverlängerung EAM
Vorlage: 0344/2016
- 6 Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk der Ge-
meinden Helsa, Kaufungen, Nieste und Söhrewald
Vorlage: 0345/2016
- 7 Auftragsvergaben
- 7.1 Auftragsvergabe Kanalbauarbeiten Eiterhagen
Vorlage: 0348/2016
- 7.2 Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bereich des
gemeindlichen Bauhofes im Rahmen des Leasingverfahrens
Abrollkipper
Vorlage: 0342/2016/2
- 8 Gemeinde Söhrewald, OT Wellerode
Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnpark am Schwarzebach“
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch
(BauGB)
 - b) Beschluss gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGBVorlage: 0343/2016/2
- 9 Antrag UNS-Fraktion: Durchführung der Ausschusssitzungen
rollierend in allen Ortsteil-DGH's
Vorlage: 0358/2016
- 10 Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen des Haus-
haltsjahres 2013 gemäß § 100 HGO
Vorlage: 0359/2016
- 11 Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen des Haus-
haltsjahres 2014 gemäß § 100 HGO
Vorlage: 0360/2016
- 12 Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen des Haus-
haltsjahres 2015 gemäß § 100 HGO
Vorlage: 0361/2016

Bemerkungen:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Einladung vom für den 14.12.2016, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Das vorsitzende Mitglied eröffnete die Sitzung und stellte die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Bericht des Gemeindevorstandes Vorlage: 0369/2016

zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Steisel

Sitzungen

Im Berichtszeitraum hat der Gemeindevorstand 2-mal getagt.

In diesen Sitzungen wurden vier Bauangelegenheiten beraten.

Jahresterminplan 2017



Die letzte Sitzung der Gemeindevertretung Söhrewald am 13. Dezember 2017 wird nicht im Dorfgemeinschaftshaus Eiterhagen, sondern im Dorfgemeinschaftshaus Wellerode stattfinden

Seniorenadventsfeier



Am 30.11.2016 fand die diesjährige Seniorenadventsfeier in der Mehrzweckhalle Wellerode statt. Dank der guten Unterstützung durch zahlreiche ehrenamtliche Helfer und Mitwirkende konnte den Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde ein schöner Adventsnachmittag verbringen. Bürgermeister Steisel bedankt sich auch von dieser Stelle bei allen die zum Gelingen des Tages beigetragen haben.

KEAM - Kommunale Energie aus der Mitte GmbH



Unter der Bezeichnung KEAM werden die in der EAM organisierten Städte, Gemeinden und Landkreise eine Gesellschaft zur Beschaffung von Strom und Gas gründen.

Die tatsächliche Ersparnis für die Städte, Gemeinden und Kreise lässt sich im Vorhinein nicht beantworten, da das Beschaffungskonzept ein anderes sein wird, als würde über eine Ausschreibung beschafft. Im Fall der Ausschreibung wird ein Preis zu einem Stichtag – in der Regel dem Zeitpunkt des Zuschlags – anhand des dann aktuellen Börsenpreises für den gesamten Beschaffungszeitraum fixiert. Dieser Preis kann günstig oder auch ungünstig sein.

Im Fall der KEAM wird rollierend in Tranchen (in der Regel für die nächsten drei Lieferjahre) beschafft – ähnlich einem Fondssparplan – um tendenziell einen „mittleren Strompreis“

über die gesamte Beschaffungsperiode zu generieren. Damit kann neben der Ersparnis des internen und externen Aufwands für die Ausschreibung und den Wechselprozess eine Risikominimierung für die Kommune dahingehend erreicht werden, nicht zu ungünstigen Zeitpunkten zu beschaffen.

Das Modell ist kommunalrechtlich geprüft und genehmigt.

Die Beschlussfassung zum Beitritt zu der Gesellschaft wird im Frühjahr 2017 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2017

Die Gemeinde Söhrewald wünscht allen Mitgliedern der Kommunalen Gremien, den Besuchern der Sitzungen und der Presse ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017

TOP 2 Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung Vorlage: 0328/2016/2

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung ohne Änderungen

einstimmig beschlossen

TOP 3 Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung Vorlage: 0329/2016/2

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Zustimmung zu vorliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung ohne Änderungen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 5 Enthaltung 2

TOP 4 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer Vorlage: 0330/2016/2

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Zustimmung zu vorliegendem Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ohne Änderungen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 4 Enthaltung 2

TOP 5 Vertragsverlängerung EAM Vorlage: 0344/2016

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag zur Stromlieferung an die Firma EAM bis zum 30.06.2017, längstens jedoch bis zum 31.12.2017 zu vergeben. Im Anschluss geht der Vertrag über in die Kommunale Einkaufsgemeinschaft.

mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Enthaltung 1

TOP 6 Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk der Gemeinden Helsa, Kaufungen, Nieste und Söhrewald Vorlage: 0345/2016

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeinden Helsa, Kaufungen, Nieste und Söhrewald gründen zum 01.04.2017 vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages Kassel sowie des Regierungspräsidiums Kassel gem. § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die Sicherheit und Ordnung (HSOG) einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk sowie einen gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirk für die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde und der Gefahrenabwehr.**
- 2. Der dem Originalprotokoll beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Gründung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks und des gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirks der Gemeinden Helsa, Kaufungen, Nieste und Söhrewald wird beschlossen.**
- 3. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Kaufungen wird beauftragt, für diese Interkommunale Zusammenarbeit beim Land Hessen Fördermittel einzuwerben.**
- 4. Die Interkommunale Zusammenarbeit kommt dann zustande, wenn alle beteiligten Kommunen dem Vertrag beitreten.**

einstimmig beschlossen

TOP 7 Auftragsvergaben

TOP 7.1 Auftragsvergabe Kanalbauarbeiten Eiterhagen Vorlage: 0348/2016

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag für die Erneuerung von Abwasserleitungen in den Straßen Im Steinmal und Mühlengassen an die Firma Wilhelm Bracht, Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG aus Bovenden zu vergeben. Die Auftragssumme liegt nach Ausschreibung bei 174.243,43 €.

einstimmig beschlossen

TOP 7.2 Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bereich des gemeindlichen Bauhofes im Rahmen des Leasingverfahrens Vorlage: 0342/2016/2

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Annahme des Angebotes der Firma IVECO Süd-West zur Beschaffung eines Abrollkippers im Rahmen des Leasingverfahrens.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Gemeinde Söhrewald, OT Wellerode; Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnpark am Schwarzebach“ Vorlage: 0343/2016/2

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnpark am Schwarzebach“ für den im Vorentwurf vom 10.10.2016 dargestellten Geltungsbereich gem. § 2 (1) BauGB.

b) Beschluss gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf mit Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszuliegen und betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur Stellungnahme aufzufordern.

Die nach Einschätzung der Verwaltung vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind mit dem Planentwurf zur Einsichtnahme auszulegen.

Bei der Offenlegungsbekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass

- wenn Angaben zu verfügbaren umweltbezogenen Informationen vorhanden sind, diese eingesehen werden können,
- die Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist besteht und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag ist nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend

gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

einstimmig beschlossen

**TOP 9 Antrag UNS-Fraktion: Durchführung der Ausschusssitzungen rollierend in allen Ortsteil-DGH's
Vorlage: 0358/2016**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt ab 2017 die Ausschusssitzungen rollierend in allen drei Ortsteil-DGH's stattfinden zu lassen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 7 Nein 11

**TOP 10 Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2013 gemäß § 100 HGO
Vorlage: 0359/2016**

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Bezeichnung	Verschiedene Produkte und Haushaltsstellen Haushaltsjahr 2013
Haushaltsstelle	xxxxx.xxxxxxxx
Haushaltsansatz	
Überplanmäßig bereits bewilligt	
Bisher verfügt	
Noch verfügbar	
Über- / außerplanmäßige Bewilligung	<u>844.079.96 €</u>

Begründung:

Die diesen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zugrunde liegenden Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2013 festgestellt.

Hierbei ist es im Jahr 2013 zu Mittelüberschreitungen in Höhe von insgesamt 844.079,96 € gekommen.

Der Gemeindevorstand hat die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO beschlossen.

Die einzelnen Haushaltsüberschreitungen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse sind die Beschlüsse zu den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Revision vorzulegen.

TOP 11 Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2014 gemäß § 100 HGO

Vorlage: 0360/2016

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Bezeichnung	Verschiedene Produkte und Haushaltsstellen Haushaltsjahr 2014
Haushaltsstelle	XXXXXX.XXXXXXXX
Haushaltsansatz	
Überplanmäßig bereits bewilligt	
Bisher verfügt	
Noch verfügbar	
Über- / außerplanmäßige Bewilligung	<u><u>476.459,34 €</u></u>

Begründung:

Die diesen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zugrunde liegenden Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2014 festgestellt.

Hierbei ist es im Jahr 2014 zu Mittelüberschreitungen in Höhe von insgesamt 476.459,34 € gekommen.

Der Gemeindevorstand hat die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO beschlossen.

Die einzelnen Haushaltsüberschreitungen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse sind die Beschlüsse zu den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Revision vorzulegen

**TOP 12 Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2015
gemäß § 100 HGO
Vorlage: 0361/2016**

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Bezeichnung	XXXXXX.XXXXXXXX
Haushaltsstelle	
Haushaltsansatz	
Überplanmäßig bereits bewilligt	
Bisher verfügt	
Noch verfügbar	
Über- / außerplanmäßige Bewilligung	258.646,53

Begründung:

Die diesen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zugrunde liegenden Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2015 festgestellt.

Hierbei ist es im Jahr 2015 zur Mittelüberschreitungen in Höhe von insgesamt 258.646,53 € gekommen.

Der Gemeindevorstand hat die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß §100 HGO beschlossen.

Die einzelnen Haushaltsüberschreitungen ergeben sich aus der Anlage beigefügten Tabelle.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse sind die Beschlüsse zu den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Revision vorzulegen.

gez. Peter Harz
Vorsitzender
Söhrewald, den 16.12.2016

gez. Dirk Schröder
Schriftführer
Söhrewald, den 16.12.2016